Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2012

© 2012
Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Meppen

Bawinkel

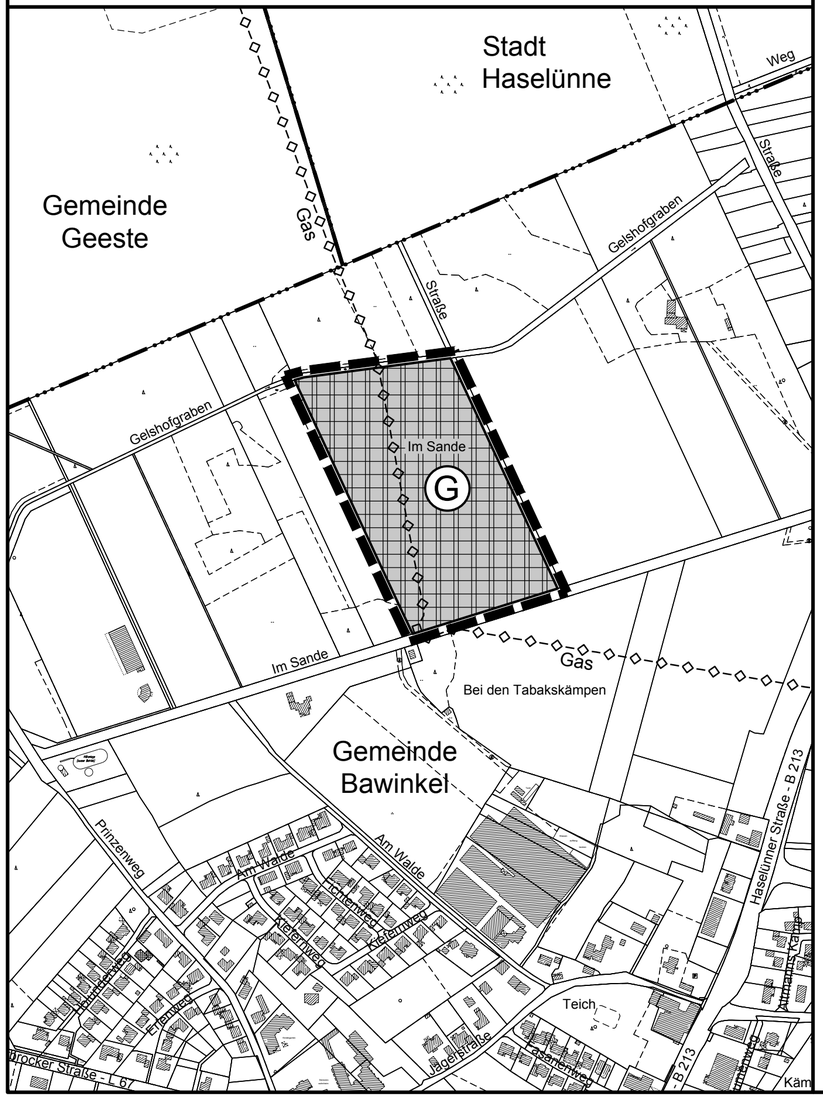

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 04.10.2016 bis 04.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 erneut dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 03.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. :
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den .....

Genehmigungsbehörde ....

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am
..... beigetreten. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: **Bawinkel**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

G Gewerbliche Bauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis:

-◇-◇-◇- Gas vorhandene Erdgastransportleitung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 06.09.2018

FP50.DWG .....